

Fachbereich 69 Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:
Dr. Detlef Timpe

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		3
Teilergebnisplan für das Budget		7
Teilfinanzplan für das Budget		8
00	Budgetebene	11
00.01	Verwaltung	15
01	Landschaft	19
01.01	Erstellung von Landschaftsplänen	23
01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	27
01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung	31
01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat	35
01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	39
02	Wasser und Boden	45
02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	49
02.02	Gewässerschutz	55
02.03	Bodenschutz und Altlasten	61
03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	67
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	71
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	75
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	79

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 / Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	18.189.900,00 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserlöse Altpapier"	2.716.840,00 €	69.03	005
Ertrag	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0,00 €	69.03	007
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten"	10.000,00 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	13.050,00 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	11.807.970,00 €	69.03	016
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsamml., Abfallber."	8.806.130,00 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuschüsse 'Lokale Agenda'"	5.000,00 €	69.00	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Lokale Agenda 21"	32.500,00 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0,00 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000,00 €	69.02	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.2)"	50.000,00 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ersatzgelder"	255.000,00 €	69.01	007
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	225.000,00 €	69.01	002
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Kreis- u. Landesmitteln"	480.000,00 €	69.01	013
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Ersatzgeldern"	0,00 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	2.000,00 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100,00 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	11.050,00 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	15.000,00 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung v. Reitwegen"	15.000,00 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100,00 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstattungen von Privaten"	100,00 €	69.02	006
Ertrag	"Landeszuweisung für Altlasten"	100,00 €	69.02	002
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	40.000,00 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	20.000,00 €	69.03	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0,00 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	20.000,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	24.000,00 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung von Naturdenkmälern"	32.000,00 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	50.000,00 €	69.03	004
Aufwand	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"	50.000,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000,00 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	5.000,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweis. digit. Erf. Niederschlagswassereinleitung"	72.000,00 €	69.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufw. digit. Erf. Niederschlagswassereinleitung"	90.000,00 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0,00 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0,00 €	69.01	013
Aufwand	"Aufwendungen Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0,00 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Entwicklungskonzepte Gewässer"	0,00 €	69.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufw. Entwicklungskonzepte Gewässer"	0,00 €	69.02	016

69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455.107	489.277	603.907	531.907	531.907	531.907
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.093.255	18.771.700	18.350.600	18.350.600	18.350.600	18.343.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.020.245	1.850.250	2.716.540	2.716.540	2.716.540	2.716.540
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.585	338.874	300.251	286.350	286.350	286.350
007	Sonstige ordentliche Erträge	295.180	216.000	318.700	275.500	275.500	275.500
008	Aktivierete Eigenleistungen	10.507					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.097.879	21.666.101	22.289.998	22.160.897	22.160.897	22.153.397
011	Personalaufwendungen	-3.161.388	-3.227.067	-3.326.633	-3.376.453	-3.410.214	-3.444.315
012	Versorgungsaufwendungen	-201.636	-459.285	-330.663	-333.972	-337.311	-340.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-729.437	-518.490	-619.780	-621.070	-622.360	-623.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-75.562	-171.665	-197.636	-197.326	-193.034	-191.680
015	Transferaufwendungen	-241.341	-230.100	-190.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.281.875	-21.427.400	-21.819.371	-21.742.750	-21.773.130	-21.805.910
017	Ordentliche Aufwendungen	-29.691.239	-26.034.007	-26.484.183	-26.461.671	-26.526.149	-26.596.340
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.593.360	-4.367.906	-4.194.185	-4.300.774	-4.365.252	-4.442.943
019	Finanzerträge	446.482	466.350	487.100	508.700	531.400	553.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-878	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
021	Finanzergebnis	445.604	464.550	485.300	506.900	529.600	551.700
022	Ordentliches Jahresergebnis	-7.147.757	-3.903.356	-3.708.885	-3.793.874	-3.835.652	-3.891.243
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.147.757	-3.903.356	-3.708.885	-3.793.874	-3.835.652	-3.891.243
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-275.075	-293.040	-235.578	-238.017	-240.479	-242.971
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-7.422.831	-4.196.396	-3.944.463	-4.031.891	-4.076.131	-4.134.214

Teilfinanzplan - Teil A - Zahlungsübersicht - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.203.669	359.000	371.000	371.000	371.000	371.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.203.669	359.000	371.000	371.000	371.000	371.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.292.681	-430.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.158					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-14.070	-11.240	-5.760	-6.160	-6.560	-6.960
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.264		-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.438.172	-441.240	-435.760	-436.160	-436.560	-436.960
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-234.503	-82.240	-64.760	-65.160	-65.560	-65.960

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2010 Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014 2015	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6900-10-01 Gästehaus Ökostation	-124.158 0	0	0	0	0 0	0	496.394
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	1.350.000	1.429.425
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.158 0	0	0	0	0 0	-1.350.000	-899.068
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-33.963
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme	-1.142.697 0	0	0	0	0 0	0	-3.266.645
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.210.276 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	600.000	3.512.683
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	9.993
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.142.697 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-600.000	-3.504.560
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-355
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSch	-5.907 -36.000	-24.000	0	-24.000	-24.000 -24.000	-240.000	-383.584
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 84.000	96.000	0	96.000	96.000 96.000	480.000	258.673
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-21.452 -120.000	0	0	0	0 0	-600.000	-450.862
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-120.000	0	-120.000	-120.000 -120.000	-120.000	-32.858
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfon	12.712 0	0	0	0	0 0	-215.000	363.914
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.075 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	600.000	103.076
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	172.104
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-68 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-815.000	-105.308
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landsc	-35.607 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-180.000	-127.105
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.654 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	420.000	132.278
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-35.607 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-600.000	-216.587
UNTER der festgelegten Wertgrenze	29.309	-35.760	0	-11.160	-11.560 -11.960	-195.280	-293.032

Erläuterungen:

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Bei den veranschlagten Einzahlungen handelt es sich um Mittelrückflüsse einzelner Gemeinden und Vorhabenträgern. Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderauszahlungen.

Für 2012 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen v. Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (>50T€)		420.000 €	
6901-07-01	Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßn.	100.000 €	100.000 €
6901-07-02	Grund u. Boden f. Entschädig. nach d. LSchG	120.000 €	96.000 €
6901-07-03	Grund u. Boden i. R. d. ökol. Grundstücksfonds	100.000 €	100.000 €
6901-07-04	Grund- u. Bodenerw. gesch. Landschaftsteil	100.000 €	70.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (<50T€)		35.000 €	
6901-08-04	Grunderwerb i. R. d. Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
6901-12-01	Erwerb eines Fahrzeuges	25.000 €	
Festwerte und GWGs			
FW-01	Festwerte Büroausstattung	4.500 €	
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.260 €	
Summe		460.760 €	371.000 €

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck**Produktgruppenzuordnung****Produktziffer** **Produktbezeichnung**

69.00.01 Verwaltung

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.177	39.677	64.977	64.977	64.977	64.977
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.448	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen	10.507					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	75.132	39.777	65.077	65.077	65.077	65.077
011	Personalaufwendungen	-276.128	-321.213	-273.101	-275.833	-278.591	-281.377
012	Versorgungsaufwendungen	-23.201	-54.993	-40.957	-41.367	-41.781	-42.199
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.642	-1.470	-1.510	-1.550	-1.590	-1.630
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.530	-38.690	-64.072	-64.217	-64.237	-64.257
015	Transferaufwendungen	-230.000	-230.100	-190.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.996	-69.230	-102.010	-102.270	-102.530	-102.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-620.497	-715.696	-671.750	-675.337	-678.829	-682.353
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.295	-19.794	-2.297	-2.310	-2.323	-2.346
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-553.660	-695.713	-608.970	-612.570	-616.075	-619.622

69.00.01 Verwaltung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Natur und Umwelt
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Beschluss politischer Gremien	
Beschreibung	
Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.	
Allgemeine Ziele	
Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform	
Zielgruppen	
Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse	
Erläuterungen	
Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet.	
Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station	
Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna.	
Umweltzentrum Westfalen GmbH	
Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeau von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80%/90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 Euro, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800,00 Euro tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von ca. 150.000,00 Euro. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450,00 Euro jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.	
Gästehaus auf der Ökologiestation	
Auf Basis der Sitzungsvorlage Nr. 031/10 - Konjunkturpaket II / Förderbereich Infrastruktur - hat der Kreistag im März 2010 für die Errichtung eines Gästehauses auf der Ökologiestation in Bergkamen-Heil ein Baubudget von 1,35 Mio. Euro aus KP II-Bundesmitteln zur Verfügung gestellt (ergänzt um weitere 100 TEuro, die durch eine Verschiebung von KP II-Mitteln zur Verfügung gestellt wurden). Die Fertigstellung des Gästehauses erfolgte im September 2011. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umwelt-pädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes geworden. Er überlässt es im Rahmen des mit	

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

der Umweltzentrum Westfalen gGmbH bestehenden, insoweit zu ergänzenden Pachtvertrages dieser zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Klimabericht. Die Ansätze für weitere Programmteile sind unter den Produkten 69.01.03 "Programm 100.000 Bäume" und für den gewerblichen Umweltschutz unter 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,8	4,25	3,5

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.177	39.677	64.977	64.977	64.977	64.977
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.448	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen	10.507					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	75.132	39.777	65.077	65.077	65.077	65.077
011	Personalaufwendungen	-276.128	-321.213	-273.101	-275.833	-278.591	-281.377
012	Versorgungsaufwendungen	-23.201	-54.993	-40.957	-41.367	-41.781	-42.199
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.642	-1.470	-1.510	-1.550	-1.590	-1.630
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.530	-38.690	-64.072	-64.217	-64.237	-64.257
015	Transferaufwendungen	-230.000	-230.100	-190.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.996	-69.230	-102.010	-102.270	-102.530	-102.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-620.497	-715.696	-671.750	-675.337	-678.829	-682.353
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-545.365	-675.919	-606.673	-610.260	-613.752	-617.276
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.295	-19.794	-2.297	-2.310	-2.323	-2.346
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-553.660	-695.713	-608.970	-612.570	-616.075	-619.622

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

60.000 Euro Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

150.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH

40.000 Euro Zuschuss Biologische Station

Der Zuschussbeitrag wurde aufgrund der personellen Neustrukturierung der Biologischen Station entsprechend erhöht (KT-Beschluss vom 27.01.2009)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden im Wesentlichen folgende Aufwendungen geplant:

40.000 Euro Zuschuss / Mitgliedsbeitrag NFG

10.000 Euro Aus- und Fortbildung

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

6.500 Euro Reisekosten
6.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)
5.500 Euro Beiträge zu Vereinen, Verbänden, Vertretungen

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna (KT-Beschluss vom 05.06.2007) werden folgende Ansätze geplant:

5.000 Euro Klimakonferenz
5.000 Euro Sachkosten im Rahmen der "Lokalen Agenda"
17.500 Euro Beteiligung Gebäudeenergieberatung
5.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit

Durch Umsetzung der Konsolidierungsoptionen für 2012 in voller Höhe erfolgen Einsparungen im Klimaschutz in Höhe von 77.500 Euro.

Weitere Ansätze zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms, die nicht dem Produkt 69.00.01 zugeordnet werden, sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

10.000 Euro Programm 100.000 Bäume (Produkt 69.01.03)
45.000 Euro Energieberatung Öko-Check (Produkt 69.03.03)

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.01.01	Erstellung von Landschaftsplänen
69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung
69.01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat
69.01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat die Landschaftsplanung in den letzten Jahren offensiv vorangetrieben. Inzwischen liegen für den gesamten Kreis Unna rechtskräftige Landschaftspläne vor. Indiz für den Fortschritt in die Landschaftsplanung ist auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.430	297.500	466.830	466.830	466.830	466.830
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.328	14.000	14.500	14.500	14.500	14.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.887	150	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.886	61.920	19.600	19.600	19.600	19.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	261.039	203.500	301.200	258.000	258.000	258.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	686.570	577.070	802.230	759.030	759.030	759.030
011	Personalaufwendungen	-940.147	-951.602	-1.086.249	-1.097.112	-1.108.083	-1.119.164
012	Versorgungsaufwendungen	-37.431	-77.677	-58.298	-58.882	-59.470	-60.065
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-710.084	-444.570	-545.700	-546.830	-547.960	-549.090
014	Bilanzielle Abschreibungen	-29.735	-126.404	-127.417	-127.836	-125.721	-125.014
015	Transferaufwendungen	-11.341					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.040	-157.370	-149.891	-153.140	-153.890	-154.640
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.894.778	-1.757.623	-1.967.555	-1.983.800	-1.995.124	-2.007.973
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.208.208	-1.180.553	-1.165.325	-1.224.770	-1.236.094	-1.248.943
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-878	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
021	Finanzergebnis	-878	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.209.086	-1.182.253	-1.167.025	-1.226.470	-1.237.794	-1.250.643
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.209.086	-1.182.253	-1.167.025	-1.226.470	-1.237.794	-1.250.643
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-89.286	-92.387	-77.475	-78.271	-79.074	-79.884
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.298.372	-1.274.640	-1.244.500	-1.304.741	-1.316.868	-1.330.527

69.01.01 Erstellung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1, 15ff, § 42a ff LG

Beschreibung

Satzung, Schutzausweisungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Abwicklung des vollständigen Aufstellungsverfahrens

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren

Erläuterungen

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 16 Abs. 2 LG). Dazu gehört auch die laufende Abwicklung von Änderungsverfahren sowie nach einem Zeitraum von ca. 15 Jahren die Neuaufstellung veralteter Pläne. Die Pläne werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Inzwischen sind alle aufzustellenden Landschaftspläne in Kraft getreten, zuletzt im Winter 2008 der Landschaftsplan Nr. 8 "Raum Unna".

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,7	1,7	1,83
bisher rechtskräftig überplante Fläche (qkm)	543,70	543,70	543,70
Landschaftspläne im Verfahren	1	1	1
Landschaftspläne in Vorbereitung	0	0	0
Überplante Fläche in Relation zum Kreisgebiet (%)	100	100	100

Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen	-129.019	-130.183	-140.124	-141.524	-142.939	-144.368
012	Versorgungsaufwendungen	-2.670	-6.038	-5.077	-5.128	-5.179	-5.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-483	-340	-360	-380	-400	-420
014	Bilanzielle Abschreibungen	-583	-671	-675	-615	-491	-131
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.045	-7.710	-4.250	-6.840	-6.930	-7.020
017	Ordentliche Aufwendungen	-135.800	-144.942	-150.486	-154.487	-155.939	-157.170
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135.800	-144.942	-150.486	-154.487	-155.939	-157.170
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-135.800	-144.942	-150.486	-154.487	-155.939	-157.170
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-135.800	-144.942	-150.486	-154.487	-155.939	-157.170
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.780	-22.864	-17.214	-17.397	-17.581	-17.767
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-155.579	-167.806	-167.700	-171.884	-173.520	-174.937

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 7, 34 ff, 48 LG

Beschreibung

Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächensicherung durch Kauf, Vertrag oder bodenordnende Maßnahmen, Abwicklung von Förderprogrammen

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte, jedermann

Erläuterungen

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landschaftsgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Landschaftsbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 34 Abs. 5 LG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 36 LG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch Schilder kenntlich zu machen und in regelmäßig zu veröffentlichenden Verzeichnissen zu führen (§ 48 LG).

Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landschaftsgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor (s. § 7 Abs. 4 LG).

Als Beitrag zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft ist auch die Durchführung verschiedener Flurbereinigungsverfahren im Kreis Unna zu nennen. Sie bringen einerseits für den Landwirt agrarstrukturelle Verbesserungen und sorgen andererseits dafür, dass der Kreis in den Besitz der für die Landschaftsplanrealisierung benötigten Flächen gelangt.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,3	3,5	3,63
Umfang d. Pflege u. Entwicklungsmaßnahmen (km)	12	12	12
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	15	15	15
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. Jahres	495	495	495

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.338	264.000	410.710	410.710	410.710	410.710
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.612	21.000	9.800	9.800	9.800	9.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	117.305		10.800			
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	454.256	285.000	431.310	420.510	420.510	420.510
011	Personalaufwendungen	-217.803	-218.949	-262.295	-264.919	-267.568	-270.244
012	Versorgungsaufwendungen	-21.466	-46.721	-34.300	-34.643	-34.989	-35.339
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-612.672	-383.150	-483.240	-483.330	-483.420	-483.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.008	-122.078	-122.297	-122.258	-121.835	-121.476
015	Transferaufwendungen	-11.341					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.726	-32.740	-32.920	-33.080	-33.240	-33.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-939.016	-803.638	-935.052	-938.230	-941.052	-943.969
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-484.760	-518.638	-503.742	-517.720	-520.542	-523.459
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-878	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
021	Finanzergebnis	-878	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
022	Ordentliches Jahresergebnis	-485.638	-520.338	-505.442	-519.420	-522.242	-525.159
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-485.638	-520.338	-505.442	-519.420	-522.242	-525.159
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.600	-19.748	-17.108	-17.279	-17.452	-17.626
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-505.238	-540.086	-522.550	-536.699	-539.694	-542.785

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

225.000 Euro Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung.

180.000 Euro Auflösung von Sonderposten

5.710 Euro Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

8.000 Euro Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 16.000 Euro/ 50 % Produkt 69.01.04)

1.800 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.600 Euro/ 50 % Produkt 69.01.03)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

480.000 Euro Durchführung der Landschaftsplanrealisierung

(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 225.000 Euro (69.01.02 TEP 2) sowie durch Ersatzgelder 255.000 Euro (69.01.04 TEP 7)).

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen für 2012 entfällt der Eigenanteil des Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

18.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 Euro / 50% Produkt 69.01.03)

5.400 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 9 i.V.m. § 2 LG; Landesförderprogramme, §§ 49 - 59 LG, § 15, 17 DVO-LG

Beschreibung

Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung von Reitwegen und deren Unterhaltung; Ausgabe von Reitkennzeichen und Einzug der Reitabgabe

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes; Konfliktfreies Nebeneinander aller Erholungssuchenden in der freien Landschaft und im Walde

Zielgruppen

Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte, Erholungssuchende, Pferdebesitzer

Erläuterungen

Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Im Innen- und Außenbereich außerhalb der Landschaftsplanung sind außerdem als Pflichtaufgabe die nach der Naturdenkmalverordnung ausgewiesenen Objekte (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht zu betreuen. Die Bäume sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Seit 1997 bietet der Kreis Unna Landwirten ein eigenes Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP). Ziel ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Das Land beteiligt sich hieran mit 80 % und die EU mit 10 %.

Reitwege und Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe).

Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Landschaftsbehörden (§16 DVO LG). Die Reitabgabe beträgt 25,00 Euro, für Reiterhöfe 75,00 Euro je Kennzeichen und Kalenderjahr.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen (§ 50 Abs. 7 Landschaftsgesetz).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,4	2,15	2,39
Streuobstwiesen, gepflanzte Bäume	220	220	220
Pflanzgut für Hecken (Stückzahl)	1.000	1.000	1.000
Zu betreuende Naturdenkmale	490	490	490
Flächen mit Verträgen nach dem KLP (ha)	445	445	445
Ausgegebene Reitplaketten	1.338	1.350	1.350
Reitplaketten Neuanträge	137	170	170
Reitplaketten Wiederholungsanträge	1.201	1.180	1.180
Höhe der Reitabgabe (Euro)	33.950	33.000	33.000
Zu unterhaltende Reitwege (km)	19	19	19
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	15.000	15.000	15.000

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.092	33.500	56.120	56.120	56.120	56.120
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.520	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.887	150	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.455	40.920	1.800	1.800	1.800	1.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	231		32.400			
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	79.185	86.070	101.920	69.520	69.520	69.520
011	Personalaufwendungen	-152.999	-155.599	-220.569	-222.775	-225.003	-227.254
012	Versorgungsaufwendungen	-6.464	-12.843	-8.767	-8.855	-8.944	-9.033
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.468	-54.330	-55.170	-56.010	-56.850	-57.690
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.552	-1.886	-2.168	-2.190	-1.639	-1.643
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.177	-82.640	-81.260	-81.520	-81.780	-82.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-279.659	-307.298	-367.934	-371.350	-374.216	-377.660
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.474	-221.228	-266.014	-301.830	-304.696	-308.140
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-200.474	-221.228	-266.014	-301.830	-304.696	-308.140
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-200.474	-221.228	-266.014	-301.830	-304.696	-308.140
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.053	-14.393	-12.576	-12.712	-12.849	-12.987
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-214.527	-235.621	-278.590	-314.542	-317.545	-321.127

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

15.000 Euro Landeszuweisung für Reitwege
 24.000 Euro Landeszuweisungen Sanierung Naturdenkmale / Obstwiesenaktion
 17.120 Euro Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

11.500 Euro Verwaltungsgebühren aus der Reitabgabe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.800 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.600 Euro/ 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

17.100 Euro Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen
 15.000 Euro Anlage und Unterhaltung von Reitwegen

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

11.050 Euro Pflege kreiseigener Naturschutzflächen

8.400 Euro Unterhaltung von geschützten Bereichen außerhalb von Landschaftsplänen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

26.500 Euro Sanierung Naturdenkmale

18.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 Euro / 50% Produkt 69.01.02)

11.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

10.000 Euro Programm "100.000 Bäume"

5.500 Euro Obstwiesenaktion

Durch Umsetzung der Konsolidierungsoptionen für 2012 in voller Höhe erfolgen Einsparungen durch Einschränkung beim Programm 100.000 Bäume in Höhe von 5.000 Euro.

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 4-6 LG, § 8, 8a BNatschG; § 1, 13 LG

Beschreibung

Prüfung aller Eingriffsvorhaben und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen anderer Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Geschäftsführung für den Landschaftsbeirat

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, zumindest eines gleichwertigen Zustandes, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen

Erläuterungen

Neben der Landschaftsplanung ist die Eingriffsregelung das wichtigste Instrument des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt die Eingriffsregelung das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind die Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen, verpflichtet, die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsbehörde zu allen Vorhaben und Planungen folgender Eingriffsarten (in der Regel für den Außenbereich) Stellung zu nehmen:

- Beseitigung von landschaftsprägenden Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen,
- Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne und deren Änderung,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Flugplätze und Abfalldeponien,
- bauliche Anlagen, Straßen,
- ober- und unterirdische Leitungen im Außenbereich,
- Ausbau von Gewässern, Beseitigung von Kleingewässern,
- Umwandlung von Wald, Weihnachtsbaumkulturen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat zu bilden (§ 11 Abs. 1 LG). Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Landschaftsbehörde zu hören.

Die Landschaftsbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehört mindestens die Fertigung der entsprechenden Sitzungseinladungen und -niederschriften. In der Regel kommt es zu vier Sitzungen jährlich. Hinzu kommt, dass bei häufigen Beteiligungsfällen von geringer Bedeutung oder sonstigen Beteiligungen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, der Vorsitzende von der Unteren Landschaftsbehörde anstelle des Gesamtbeirates zu beteiligen ist.

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,4	4,4	4,6
Beteilig. bei Bebauungsplänen, FNP, GEP	80	60	40
Beteilig. bei wasserrechtlichen Verfahren	90	100	110
Beteilig. bei sonst. Planfeststellungsverfahren	25	35	30
Beteilig. bei Bauvorhaben im Außenbereich	200	200	180
Beteilig. bei Leitungsbau	10	10	10
Sitzungen des Landschaftsbeirates	4	4	4

Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.819		8.000	8.000	8.000	8.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	141.442	200.000	255.000	255.000	255.000	255.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	147.261	200.000	263.000	263.000	263.000	263.000
011	Personalaufwendungen	-318.825	-310.239	-333.843	-337.182	-340.554	-343.959
012	Versorgungsaufwendungen	-2.819	-6.038	-5.077	-5.128	-5.179	-5.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.149	-5.210	-5.300	-5.390	-5.480	-5.570
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.268	-1.356	-1.848	-2.237	-1.423	-1.431
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.113	-12.830	-9.661	-9.800	-9.940	-10.080
017	Ordentliche Aufwendungen	-393.174	-335.673	-355.729	-359.737	-362.576	-366.271
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.913	-135.673	-92.729	-96.737	-99.576	-103.271
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-245.913	-135.673	-92.729	-96.737	-99.576	-103.271
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-245.913	-135.673	-92.729	-96.737	-99.576	-103.271
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.130	-20.683	-17.855	-18.038	-18.222	-18.408
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-267.043	-156.356	-110.584	-114.775	-117.798	-121.679

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

8.000 Euro Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 16.000 Euro/ 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

255.000 Euro Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.700 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 4 - 6, 42 e, 62, 69, 70 LG; §§ 1, 13 LG; § 22 ff. BNatschG, BArtSchVO

Beschreibung

Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Erteilung von CITES-Bescheinigungen, Beschlagnahmen, Einziehungen, Haltung und Zucht

Allgemeine Ziele

Umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Landschaftswacht, Besitzer von geschützten Tier- und Pflanzenarten, gewerblicher Handel, Tierhalter und Züchter geschützter Arten

Erläuterungen

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr, Landschaftswacht

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen bei Verboten in Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten Schutzgebieten und -objekten
- Ordnungsverfügungen der Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Auf Vorschlag des Landschaftsbeirates soll die Untere Landschaftsbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht (§13 Abs. 1 LG). Der Landschaftswacht ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zugeordnet.

Z.Z. gibt es 28 Dienstgebiete im Kreis Unna, die sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden aufteilen:

Stadt Bergkamen 3, Gemeinde Bönen 2, Stadt Fröndenberg/Ruhr 4, Gemeinde Holzwickede 2, Stadt Kamen 2, Stadt Lünen 3, Stadt Schwerte 3, Stadt Selm 3, Kreisstadt Unna 4 und Stadt Werne 3.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Fortbildung ihrer Landschaftswacht Sorge zu tragen. Hierzu dienen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen.

Artenschutz

Die Kreise als Untere Landschaftsbehörden sind für die Einhaltung der internationalen, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Artenschutz zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (in Zusammenarbeit und durch Mithilfe der Landschaftswächter und der hiesigen Naturschutzverbände) sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird.

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden; ist der Nachweis der Besitzberechtigung bestimmter Tiere und Pflanzen nicht erbracht, ist auch eine Beschlagnahme oder Einziehung möglich. Eine Kontrolle erfolgt weiterhin durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,1	2,05	2,20
Ausnahmen, Befreiungen u. sonst. Genehmigungen	180	190	200
Ordnungsbeh. Verfahren (auch mehrjährig laufend)	80	60	50
Ordnungswidrigkeitenverfahren	80	90	80
Aus- u. Fortbildungsveranstalt.Landschaftswacht	2	2	2
Meldungen der Landcschaftswacht	70	55	50
meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.500	2.400	1.500
Ausnahmen für Anhang A Exemplare	40	150	100
sonstige Ausnahmen Artenschutz	70	85	85

Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.808	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.060	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.868	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
011	Personalaufwendungen	-121.501	-136.632	-129.418	-130.712	-132.019	-133.339
012	Versorgungsaufwendungen	-4.013	-6.037	-5.077	-5.128	-5.179	-5.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.313	-1.540	-1.630	-1.720	-1.810	-1.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-325	-413	-429	-536	-333	-333
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.978	-21.450	-21.800	-21.900	-22.000	-22.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-147.130	-166.072	-158.354	-159.996	-161.341	-162.903
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.262	-160.072	-152.354	-153.996	-155.341	-156.903
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-141.262	-160.072	-152.354	-153.996	-155.341	-156.903
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-141.262	-160.072	-152.354	-153.996	-155.341	-156.903
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.724	-14.699	-12.722	-12.845	-12.970	-13.096
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-155.985	-174.771	-165.076	-166.841	-168.311	-169.999

Erläuterungen

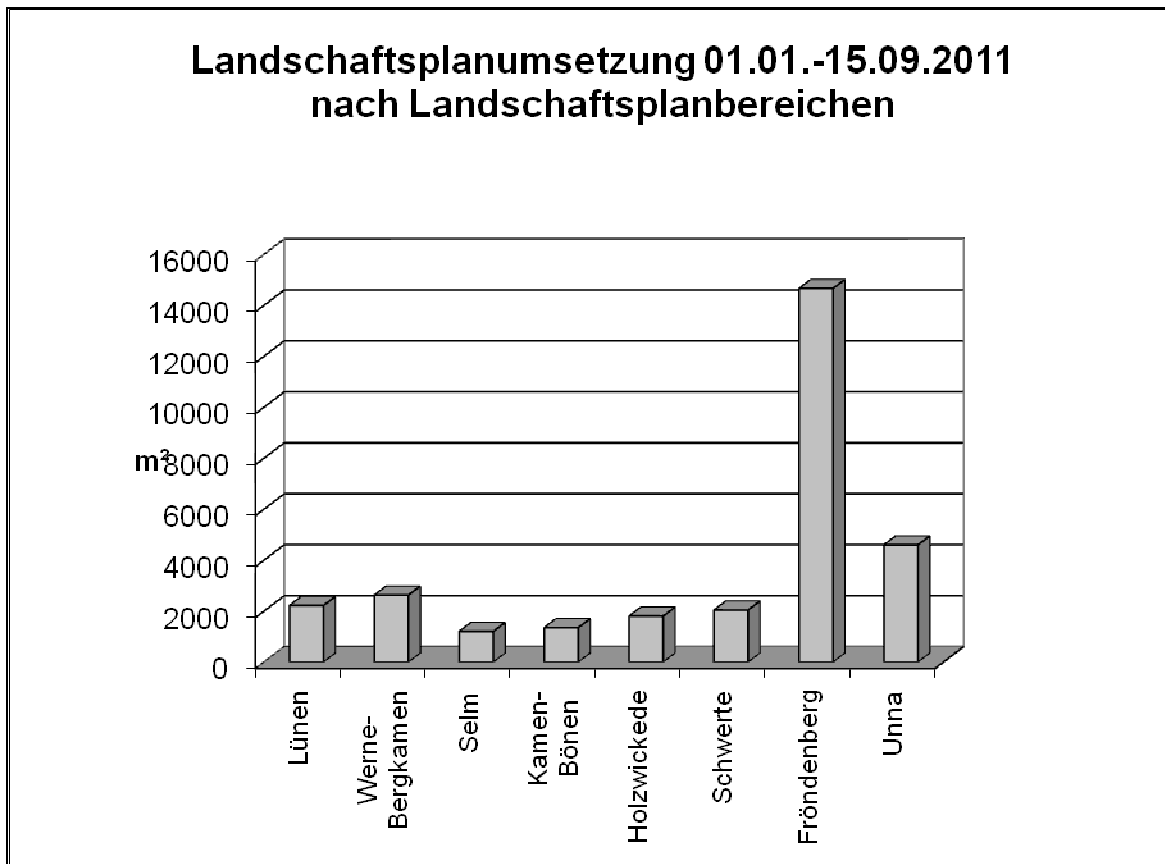
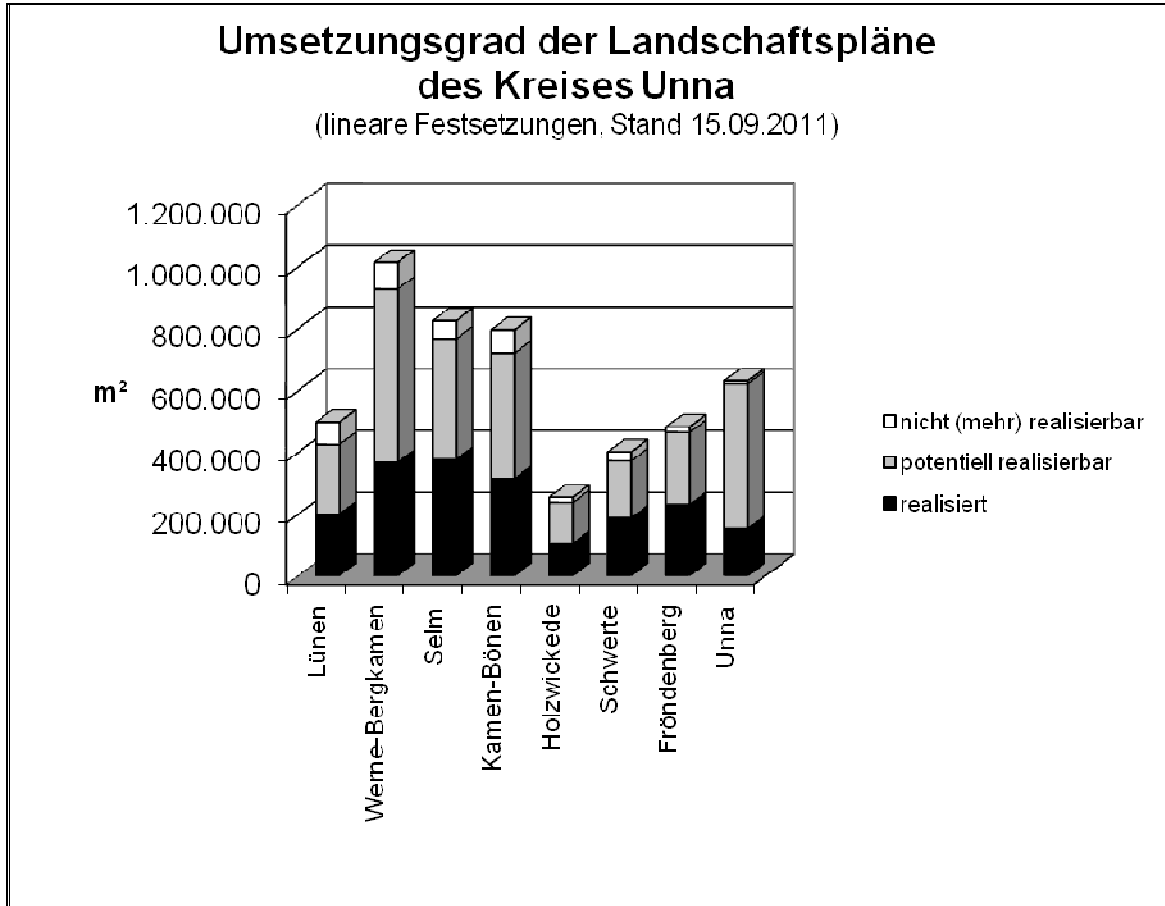
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.720 Euro Aufwendungen für die ehrenamtliche Landschaftswacht

1.500 Euro Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Landschaftswacht

3.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft



Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

Ersatzgelder

Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzvornahmen ausgeglichen werden kann, durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese Mittel sind vom Kreis für Maßnahmen des Naturschutzes einzusetzen. Im Vorhinein lässt sich der Ansatz nicht genau ermitteln, da die Zahl und Größe der Eingriffe von Jahr zu Jahr stark schwankt. Zwischen 01.01. und 15.09.2011 wurden Ersatzgelder in Höhe von rund 432.000 Euro zum Soll gestellt.

Ökologischer Grundstücksfonds

Mit den Mitteln des Ökologischen Grundstücksfonds werden Flächen als Tauschland für die Landschaftsplanung erworben. Sobald diese Flächen gegen die für die Landschaftsplanfestsetzungen erforderlichen Flächen getauscht worden sind, wird der Fond durch die für die Landschaftsplanrealisierung ohnehin im Kreishaushalt bereitstehenden Mittel wieder aufgefüllt. Weiterhin werden Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung erworben. Diese werden nach Rechtskraft der entsprechenden Eingriffspläne an die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger weiterveräußert. Durch die Einnahmen wird der Fond wieder aufgefüllt. Es werden Einnahmen aus Mittelrückflüssen eingeplant, wobei Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben führen.

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantw. Personen Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern und Umsetzung des Sesekeprogramms,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassungen von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen, gem. 12 BBodSchV.
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		152.100	72.100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.875	88.000	75.000	75.000	75.000	67.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.319	57.690	57.690	57.690	57.690	57.690
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.706	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	83.900	302.790	209.790	137.790	137.790	130.290
011	Personalaufwendungen	-849.369	-849.432	-886.657	-895.527	-904.481	-913.523
012	Versorgungsaufwendungen	-48.689	-109.447	-83.608	-84.445	-85.289	-86.142
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.561	-50.530	-50.590	-50.650	-50.710	-50.770
014	Bilanzielle Abschreibungen	-957	-1.197	-1.238	-1.278	-1.318	-631
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.830.467	-270.890	-168.780	-59.320	-59.860	-60.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.747.043	-1.281.496	-1.190.873	-1.091.220	-1.101.658	-1.111.466
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.663.143	-978.706	-981.083	-953.430	-963.868	-981.176
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ordentliches Jahresergebnis	-4.663.143	-978.806	-981.183	-953.530	-963.968	-981.276
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.663.143	-978.806	-981.183	-953.530	-963.968	-981.276
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.500	-74.846	-64.894	-65.577	-66.267	-66.962
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.736.643	-1.053.652	-1.046.077	-1.019.107	-1.030.235	-1.048.238

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.

Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sieht die Zielerreichung bis 2015 vor. Bei entsprechender Begründung besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden. Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer.

Ab 2010 wird der Umsetzungsprozess der WRRL durch die Gründung von Kooperationen auf Basis von Planungseinheiten, die unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten für Teileinzugsgebiete von Ruhr, Lippe und Emscher gebildet worden sind, vorangetrieben. Die Kooperationen auf dem Gebiet des Kreises Unna werden durch die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster bzw. durch den Lippeverband oder die Emschergenossenschaft geleitet. In den Kooperationen soll sichergestellt werden, dass die Vorgaben und Ziele der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme aktiv verfolgt werden. Bis 2012 sind in sog. Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret zu benennen. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht. In den Kooperationen werden die Planungen der einzelnen Träger der Gewässerunterhaltung zusammengetragen, dargestellt und mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt.

Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbau keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut. Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Das Sesekeprogramm, das den Landschaftsraum zwischen Lünen und Bönen entscheidend verändert, kann ohne Übertreibung als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden. Die Gesamtkosten des Sesekeprogramms (Kläranlagen- und Kanalbau, Bau von Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Seseke und ihrer Nebenläufe etc.) belaufen sich auf ca. 500 Mio. Euro. Das Planfeststellungsverfahren für die ökologische Verbesserung der Seseke auf einer Länge von ca. 17 km - letzter Baustein im Sesekeprogramm - wurde mit Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses im April 2006 zum Abschluss gebracht. Die Planungen des ausführenden Lippeverbandes sehen die Fertigstellung der Baumaßnahme nach einigen Bauverzögerungen für 2013/2014 vor.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässern bedarf der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderer Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen von Anlagen an und in Fließgewässern mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen zurzeit an 16 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Im gesetzlich festgesetzten ÜSG ist das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten und Verändern von Anlagen, das Lagern und Ablagern von Stoffen, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, das Umwandeln von Auwald in eine andere Nutzungsart, das Lagern, Umschlagen, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und jede sonstige Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bis auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis nach § 5 Bundesnaturschutzgesetz, das Ausweisen von Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch einschließlich deren Änderung, mit Ausnahme von Bauleitplänen für Häfen und Werften, verboten. Die UWB kann an Fließgewässern (mit Ausnahme von Lippe und Ruhr) unter bestimmten Umständen widerrufliche Befreiungen von den o.a. Verboten erteilen. Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.300 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe und Ruhr, die durch die 10 Kommunen, 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände per Gesetz übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 500 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 300 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Landschafts- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europannorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,8	3,85	3,70
Gewässerausbauverfahren; Zulassungsphase	10	10	10
Gewässerausbauverfahren; Realisierungsphase	40	35	35
Genehmigungsverfahren nach §§ 99,113 LWG,WSG,PMG	30	25	25
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	100	100	100
TöB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	500	500	500

Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		80.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.770	8.800	7.500	7.500	7.500	
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.156	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.926	92.960	11.660	11.660	11.660	4.160
011	Personalaufwendungen	-209.109	-209.523	-216.802	-218.971	-221.160	-223.370
012	Versorgungsaufwendungen	-9.994	-22.543	-16.968	-17.138	-17.309	-17.482
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-140	-160	-180	-200	-220
014	Bilanzielle Abschreibungen	-184	-263	-277	-290	-304	-317
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.677	-104.290	-24.054	-4.220	-4.387	-4.553
017	Ordentliche Aufwendungen	-221.962	-336.759	-258.261	-240.799	-243.360	-245.942
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.037	-243.799	-246.601	-229.139	-231.700	-241.782
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-216.037	-243.799	-246.601	-229.139	-231.700	-241.782
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-216.037	-243.799	-246.601	-229.139	-231.700	-241.782
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.810	-21.708	-18.853	-19.037	-19.223	-19.410
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-236.846	-265.507	-265.454	-248.176	-250.923	-261.192

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2012 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 4.160 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 Euro Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

69.02.02 Gewässerschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
Allgemeine Ziele	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
Zielgruppen	
Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
<p>Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen</p> <p>Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca.1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt. Die Datenerfassung ist weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig soll auch die Überwachung der Wartung mit diesem Programm erfolgen.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.</p> <p>Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßig Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären.</p> <p>Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 wurden einige Aufgaben der Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist zukünftig für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-</p>	

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Frömern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m³ in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen zukünftig die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere hat die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen). Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 hat sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 4.500 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 3.500 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 600 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Jahr 2010 hat die Rufbereitschaft über 60 Einsätze absolviert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro belegt werden.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Stadtwerke Hamm GmbH", "Wasserwerk Halingen", "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" (jetzt Wasserwerke Westfalen GmbH), "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,9	5,45	5,42
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	90	85	85
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	160	140	140
Überwachung von Abwassereinleitungen u. Gewässerbenutzungen	1.800	1.800	1.800
Prüfung u. Überw. v. Anlagen zum Umgang mit wS	600	650	650
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	59	60	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	25	30	30

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		72.000	72.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.223	44.000	37.500	37.500	37.500	37.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.163	53.330	53.330	53.330	53.330	53.330
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.706	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	51.091	174.330	167.830	95.830	95.830	95.830
011	Personalaufwendungen	-270.364	-269.589	-278.284	-281.068	-283.879	-286.717
012	Versorgungsaufwendungen	-24.857	-55.856	-42.051	-42.472	-42.897	-43.326
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.408	-50.210	-50.230	-50.250	-50.270	-50.290
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22	-102	-115	-128	-142	-155
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.203	-102.220	-101.974	-12.250	-12.527	-12.803
017	Ordentliche Aufwendungen	-320.854	-477.977	-472.654	-386.168	-389.715	-393.291
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-269.763	-303.647	-304.824	-290.338	-293.885	-297.461
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-269.763	-303.647	-304.824	-290.338	-293.885	-297.461
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-269.763	-303.647	-304.824	-290.338	-293.885	-297.461
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.998	-28.265	-24.495	-24.762	-25.032	-25.304
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-297.761	-331.912	-329.319	-315.100	-318.917	-322.765

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

72.000 Euro Landeszuweisung für die digitale Erfassung Niederschlagswasser geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2012 im Bereich des Gewässerschutzes 3.330,00 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

90.000 Euro Digitale Erfassung Niederschlagswassereinleitungen

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Überwachung nach dem Abfallrecht stillgelegter Deponien

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (MapInfo). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FisAI-Bo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster, Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung.

TÖB-Beteiligungsverfahren

Als katasterführende Stelle und Fachbehörde sind deshalb Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen, Abgrabungen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Sekundärbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Sekundärbaustoffe ein.

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	5,9	5,9
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	100	180	180
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	300	400	400
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	500	500	500
Gefährdungsabschätzung, Sanierungsmaßnahmen	120	180	180
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	700	700	700
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	50	70	70

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.883	35.200	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	26.883	35.500	30.300	30.300	30.300	30.300
011	Personalaufwendungen	-369.896	-370.320	-391.571	-395.488	-399.442	-403.436
012	Versorgungsaufwendungen	-13.839	-31.048	-24.589	-24.835	-25.083	-25.334
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-153	-180	-200	-220	-240	-260
014	Bilanzielle Abschreibungen	-752	-832	-846	-860	-872	-159
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.819.587	-64.380	-42.753	-42.850	-42.947	-43.044
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.204.227	-466.760	-459.959	-464.253	-468.584	-472.233
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.177.344	-431.260	-429.659	-433.953	-438.284	-441.933
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ordentliches Jahresergebnis	-4.177.344	-431.360	-429.759	-434.053	-438.384	-442.033
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.177.344	-431.360	-429.759	-434.053	-438.384	-442.033
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.692	-24.873	-21.546	-21.778	-22.012	-22.248
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.202.036	-456.233	-451.305	-455.831	-460.396	-464.281

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 Euro Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen ¾ in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich vorgefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung bewertete der Gutachter verschiedene Sanierungsverfahren und empfahl in dem im August 2011 vorgelegten Abschlussbericht, eine Sanierung mittels Bodenaustausch in offener Bauweise mit Spundwandverbau durchzuführen. Die Gesamtkosten der Bodensanierung werden mit ca. 3 Millionen Euro angegeben. Dazu kommen noch die Kosten für der Grundwassersanierung, die zurzeit mit ca. 400.000 Euro angegeben werden. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Altlastensanierungsverband (AAV) NRW und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung erfolgen. Es ist vorgesehen, die Ausführungsplanung für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahresende zu vergeben, die notwendigen Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten bis Mitte 2012 abzuschließen und im Herbst 2012 mit der eigentlichen Sanierung zu beginnen.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes zusammengefasst, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 60.000 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 27.600 t/a), Grünschnitt (ca. 11.000 t/a), Sperrmüll (ca. 21.800 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 25.800 t/a) sowie Glas, Verpackungspapier und Leichtstoffe im Rahmen des Dualen Systems (ca. 35.000 t/a).

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 20,4 Mio. Euro jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden. Als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dient das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2007 des Kreises Unna, das an die weiterentwickelten operativen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Abfallwirtschaft des Kreises angepasst wurde. Schwerpunkte der Fortschreibung waren: die Sicherung der Gebührenstabilität, Verwertung und Beseitigung stabiler Abfallmengengerüste und Stoffströme, Harmonisierung der kommunalen Sperrmüllfassungssysteme, kreiseinheitliche Verwertung der kommunal erfassten Wertstoffe durch die drittbeauftragte GWA und eine Verbesserung der Bioabfallqualität in ausgewählten Sammelbezirken.

Die Fortschreibung des AWK soll bis Ende des Jahres 2011 als Entwurf vorliegen.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.500					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.010.052	18.669.700	18.261.100	18.261.100	18.261.100	18.261.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.005.909	1.850.000	2.716.340	2.716.340	2.716.340	2.716.340
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.380	219.264	222.961	209.060	209.060	209.060
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.436	7.500	12.500	12.500	12.500	12.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.252.276	20.746.464	21.212.901	21.199.000	21.199.000	21.199.000
011	Personalaufwendungen	-1.095.743	-1.104.820	-1.080.626	-1.107.981	-1.119.059	-1.130.251
012	Versorgungsaufwendungen	-92.315	-217.168	-147.800	-149.278	-150.771	-152.279
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150	-21.920	-21.980	-22.040	-22.100	-22.160
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.340	-5.374	-4.909	-3.995	-1.758	-1.778
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.234.373	-20.929.910	-21.398.690	-21.428.020	-21.456.850	-21.488.080
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.428.921	-22.279.192	-22.654.005	-22.711.314	-22.750.538	-22.794.548
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.176.645	-1.532.728	-1.441.104	-1.512.314	-1.551.538	-1.595.548
019	Finanzerträge	446.482	466.350	487.100	508.700	531.400	553.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	446.482	466.350	487.100	508.700	531.400	553.500
022	Ordentliches Jahresergebnis	-730.163	-1.066.378	-954.004	-1.003.614	-1.020.138	-1.042.048
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-730.163	-1.066.378	-954.004	-1.003.614	-1.020.138	-1.042.048
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-103.994	-106.013	-90.912	-91.859	-92.815	-93.779
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-834.157	-1.172.391	-1.044.916	-1.095.473	-1.112.953	-1.135.827

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,5	2,35	2,5
Ordnungsbehördliche Verfahren	181	250	250
Ordnungswidrigkeitenverfahren	56	100	100

Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.110	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.893	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.002	11.000	11.200	11.200	11.200	11.200
011	Personalaufwendungen	-115.965	-121.202	-111.684	-112.801	-113.928	-115.068
012	Versorgungsaufwendungen	-15.582	-37.940	-22.268	-22.491	-22.716	-22.943
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51	-6.120	-6.140	-6.160	-6.180	-6.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14	-107	-113	-120	-126	-133
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.001	-6.770	-7.026	-7.189	-7.352	-7.515
017	Ordentliche Aufwendungen	-137.614	-172.139	-147.231	-148.761	-150.302	-151.859
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.611	-161.139	-136.031	-137.561	-139.102	-140.659
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-132.611	-161.139	-136.031	-137.561	-139.102	-140.659
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-132.611	-161.139	-136.031	-137.561	-139.102	-140.659
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.207	-13.779	-12.013	-12.135	-12.258	-12.382
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-145.818	-174.918	-148.044	-149.696	-151.360	-153.041

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

5.000 Euro Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, LAbfG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK) Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zwei zentrale Umladeanlagen - für den Südkreis für den Sammeltransport von Restmüll, für den Nordkreis für den Sammeltransport von Restmüll und Bioabfällen, - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz.

Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf.

Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,4 Mio. Euro jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen.

Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. Euro.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs.2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 34 Sammeltagen im Jahr.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen.

Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA -Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft GmbH, der GTL -Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH sowie der ABC Container GmbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,2	2,5	3,2

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.897.976	18.600.000	18.189.900	18.189.900	18.189.900	18.189.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.005.909	1.850.000	2.716.340	2.716.340	2.716.340	2.716.340
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.543					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	20.951.927	20.475.500	20.931.740	20.931.740	20.931.740	20.931.740
011	Personalaufwendungen	-224.691	-210.921	-216.472	-235.185	-237.536	-239.911
012	Versorgungsaufwendungen	-30.315	-51.610	-39.110	-39.501	-39.896	-40.295
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-380	-400	-420	-440	-460
014	Bilanzielle Abschreibungen	-40	-107	-113	-120	-126	-133
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.912.950	-20.721.060	-21.200.346	-21.229.179	-21.257.512	-21.288.245
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.167.995	-20.984.078	-21.456.441	-21.504.405	-21.535.510	-21.569.044
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.068	-508.578	-524.701	-572.665	-603.770	-637.304
019	Finanzerträge	446.482	466.350	487.100	508.700	531.400	553.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	446.482	466.350	487.100	508.700	531.400	553.500
022	Ordentliches Jahresergebnis	230.414	-42.228	-37.601	-63.965	-72.370	-83.804
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	230.414	-42.228	-37.601	-63.965	-72.370	-83.804
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.135	-24.427	-21.053	-21.277	-21.503	-21.731
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	206.278	-66.655	-58.654	-85.242	-93.873	-105.535

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung ist in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

555.100 Euro Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 019

487.100 Euro Zinserträge aus der Finanzanlage für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, mit RVOen, LAbfG, AltölVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPG mit VwV, BauO NW, AbwVO VAwS, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht,
Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben,
Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen,
Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen.
Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle.
Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Erlaubnisse
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), Landesimmissionsschutz-gesetzes (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitsstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 4.800 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind rund 140 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1-2 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Im Rahmen der amtlichen Abwasserüberwachung werden durchschnittlich in 10 - 20 % der Fälle Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte festgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden. Um diese Aufgabe wahrzunehmen zu können, wechselten 5 Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und Münster zum Kreis Unna und sind für das Produkt 69.03.03 tätig.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere vom Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen, auch andere TÖB's wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftkammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände einbezogen. Der Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten.

Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die sowohl die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Der Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,5	14,33	14,70
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	4.898	4.800	4.800
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	678	800	700
Auswertung von Analyseberichten	288	260	260
Genehmigungs-, Verwaltungs- und Anzeigeverfahren	799	60	200
Überwachungsverfahren			500
Betriebskontrollen/-begehungen	413	450	400
Ordnungsrechtliche Verfahren	49	20	30
Fachtechn. und fachrechtl. Beratungen, Planbesprechungen	291	300	300
Sonst. Stellungnahmen u. Auswertungen	164		150
Stellungnahmen des Kreises als TÖB	327	250	250
Nachbarbeschwerden	164	300	150

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Lärmmessungen	36	50	50
Nacharbeitsgenehmigungen	125	120	120
Mitarbeiter mit Personalkostenerstattung/Personalgestellung	5,0	5,0	5,0
des Landes NRW			

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.500					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.967	68.200	70.000	70.000	70.000	70.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.880	188.764	192.461	178.560	178.560	178.560
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.000	3.000	7.500	7.500	7.500	7.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	295.347	259.964	269.961	256.060	256.060	256.060
011	Personalaufwendungen	-755.088	-772.697	-752.470	-759.995	-767.595	-775.272
012	Versorgungsaufwendungen	-46.418	-127.618	-86.422	-87.286	-88.159	-89.041
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98	-15.420	-15.440	-15.460	-15.480	-15.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.286	-5.161	-4.683	-3.755	-1.506	-1.512
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-315.421	-202.080	-191.318	-191.652	-191.986	-192.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.123.312	-1.122.976	-1.050.333	-1.058.148	-1.064.726	-1.073.645
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-827.966	-863.012	-780.372	-802.088	-808.666	-817.585
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-827.966	-863.012	-780.372	-802.088	-808.666	-817.585
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-827.966	-863.012	-780.372	-802.088	-808.666	-817.585
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.652	-67.807	-57.846	-58.447	-59.054	-59.666
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-894.618	-930.819	-838.218	-860.535	-867.720	-877.251

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2012 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 158.560 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

15.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

50.000 Euro Gewerbliche Abfallberatung durch die AVA

50.000 Euro Erstattung von Gebühren an das Land NRW für immissionsschutzrechtliche Gebühren. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 004 geplant.

45.000 Euro Energieberatung Öko-Check

10.000 Euro Kontrolle von Indirekteinleitungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

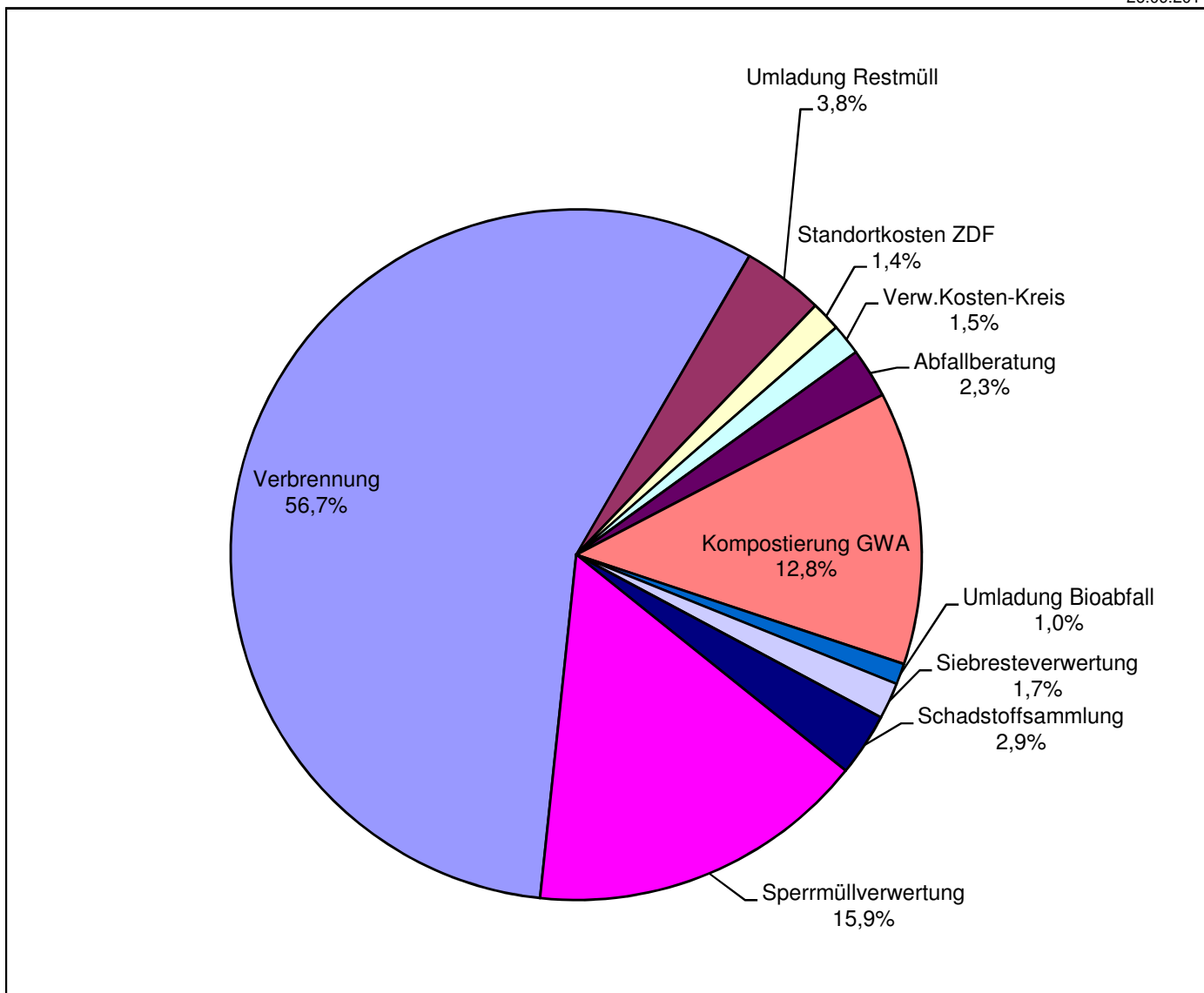
Durch Umsetzung der Konsolidierungsoptionen für 2012 in voller Höhe erfolgen Einsparungen im Klimaschutz im Bereich der gewerblichen Abfallberatung in Höhe von 25.000 Euro.

Anlage zur Produktgruppe 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2012

26.09.2011



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung	11.703.314,40	56,7
Umladung Restmüll	787.022,30	3,8
Standortkosten ZDF	286.749,10	1,4
Verw. Kosten-Kreis	300.000,00	1,5
Abfallberatung	480.527,70	2,3
Kompostierung	2.637.948,30	12,8
Umladung Bioabfall	202.828,20	1,0
Siebresterverwertung	351.964,80	1,7
Schadstoffsammlung	607.353,40	2,9
Sperrmüllverwertung	3.284.863,40	15,9
Summe	20.642.571,60	100,0

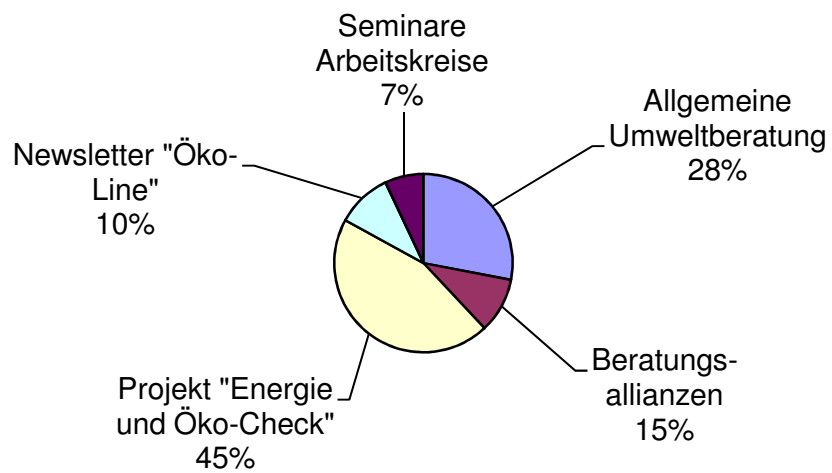
Anlage zur Produktgruppe 69.03 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2012

	€	prozentuelle Verteilung [%]
Allgemeine Umweltberatung	22.400	28
Beratungsallianzen	8.000	10
Projekt "Energie und Öko-Check"	36.000	45
Newsletter "Öko-Line"	8.000	10
Seminare Arbeitskreise	5.600	7
Summe	80.000	100

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2012



Fachbereich 69 Natur und Umwelt

